

Checkliste zur Entwicklung/Feinkonzeptionierung eines Studiengangs

Eine Übersicht zum Prozessablauf mit Informationen zu den Verantwortlichen und den aktuellen Vorgabedokumenten/mitgeltenden Dokumenten findet sich auf der Homepage.

<p>Auf Basis des aus der Grobkonzeptionierung vorliegenden Studiengangskonzepts werden die weiteren Entwicklungsschritte durchgeführt.</p>	<p>Im Falle der Entwicklung/ Feinkonzeptionierung eines Studiengangs mit <i>besonderem Profilsanspruch</i>; siehe zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden/Kriterien zum Profilsanspruch „dual“ • Informationen zur Zeichnung von Kooperationsverträgen
<p>Prozess der Feinkonzeptionierung und Entwicklung eines neuen Studiengangs</p>	<p>Ergebnis: Studiengangs-entwicklung ist abgeschlossen und Studiengangs-dokumentation (inkl. Anlagen) liegt vor.</p>
<p>Die Feinkonzeptionierung und Entwicklung umfasst mindestens die Aspekte, die in Kapitel I des Qualitätsberichts aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifikationsziel des Studiengangs ○ Fach-Prüfungsordnung ○ Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang ○ Studierbarkeit ○ Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen der Lehrenden und der Mitarbeiter/innen ○ Ressourcenplanung ○ Kooperationen in Studium und Lehre ○ Qualitätssicherung <p>Folgende Studiengangsdokumente sind spätestens in diesem Prozess zu erstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fach-Prüfungsordnung - Modulhandbuch - Optional: Studienplan (sofern vom Studiengang gewünscht) - Diploma Supplement (englisch und deutsch) <p>sofern für den Studiengang relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelung bzgl. praktischer Vorbildung - Eignungsprüfungsordnung - Regelung bzgl. praktischer Studienphase/Auslandssemester <p>Handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilsanspruch, sind einschlägige Dokumente entsprechend Profil ebenfalls zu erstellen.</p>	<p>Die Dokumentation erfolgt im Qualitätsbericht.</p>

Ausformulierung des Qualifikationsziels des Studiengangs

Mit der Ausformulierung des Qualifikationsziels wird die Frage beantwortet, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen eine Absolventin/ein Absolvent am Ende des Studiums verfügt.

Zudem spiegelt das Qualifikationsziel des Studiengangs das Leitbild Lehre der Hochschule in angemessener Weise wider und wird entsprechend im Studiengangskonzept umgesetzt.

Die Ausgestaltung des Qualifikationsziels orientiert sich demnach an

- a) den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen
- b) den Abschlussniveaus (Bachelor oder Master)
- c) den Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse,
- d) dem Leitbild Lehre der Hochschule
- e) hochschul- sowie fachbereichsspezifischen Zielen (Hochschulentwicklungsplan und Fachbereichsentwicklungsplanung) sowie den
- f) Anforderungen zukünftiger bzw. potenzieller Tätigkeitsfelder
- g) **Sofern es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilsanspruch handelt, sind die profilspezifischen Kompetenzen ebenfalls zu berücksichtigen.**

zu a) Dazu formuliert der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Artikel 2, Abs.3, Nr.1, gültige Fassung), dass zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studiengangsgestaltung gehört, *„dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung“* festzulegen.

zu b) Dazu formuliert die Landesverordnung zur Studienakkreditierung (§11, Abs.3, gültige Fassung):

„Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.“

zu c) Die konkrete Formulierung des Qualifikationsziels basiert auf dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und gestaltet diesen fachspezifisch aus. Berücksichtigung finden neben aktuellen fachlichen Anforderungen an AbsolventInnen gleichsam Komponenten der nachhaltigen Befähigung zum lebenslangen Lernen. Der Qualifikationsrahmen umfasst folgende Dimensionen:

- Fachkompetenz (Wissen und Verstehen)
- Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)
- Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation)
- Selbstkompetenz (Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität)

(Ausführliche Informationen zu den Punkten a) bis c) finden sich im Leitfaden ‚Vom Leitbild Lehre zur Prüfungsform‘)

Weitere Impulse zur Ausgestaltung des Qualifikationsziels können auch von fachspezifischen Qualifikationsrahmen ausgehen. Diese werden unter anderem von Fachgesellschaften, Fachbereichs-/Fakultätstagen, Hochschulverbänden, Vereinen usw. diskutiert und veröffentlicht.

<p>zu d) Das Leitbild Lehre umfasst Ziele, Werte und Normen guter Lehre. Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzorientierung in all ihre Facetten und letztendlich die Befähigung zu lebenslangem sowie selbstgesteuertem Lernen gelingen durch entsprechende Haltung aller an Bildung beteiligten Personen. Sie erfordern gleichzeitig hochschulseitig zu gewährleistende Rahmenbedingungen als Voraussetzungen für die individuelle Entwicklung der Studierenden. Dies spiegelt sich in der Formulierung als auch der Umsetzung der Qualifikationsziele der Studiengänge wider.</p> <p>zu e) Die Umsetzung hochschul- und fachbereichsspezifischer Zielsetzungen zeigt sich in unterschiedlichen Bereichen der Studiengangskonzeption, u.a. auch im Qualifikationsziel. (z.B. in Form von internationalen Kompetenzen)</p>	
<p>zu g) Profilvermerkmal ‚Dual‘: Dieses Profilvermerkmal findet Ausprägung insbesondere in einer vertieften Praxiskompetenz sowie Selbst-/Sozialkompetenz. Sofern es sich um ein ausbildungsintegriertes Studium handelt sollten zudem die adressierten Ausbildungsberufe bzw. -bereiche genannt werden.</p>	
<p>Das Qualifikationsziel des Studiengangs wird in folgenden Dokumenten dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ [Studienplan (Punkt 2)] ○ Diploma Supplement (Punkt 4.2) ○ Qualitätsbericht (Punkt 1.1) 	
<p>falls erforderlich: Formulierung studiengangsspezifischer Zugangsvoraussetzungen</p>	
<p>Im Rahmen der Erstellung sollte zu einem frühen Zeitpunkt Kontakt mit dem Studienservice aufgenommen werden zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Zudem können Fragen, welche im Rahmen der Beratung der Studierenden durch die Serviceeinrichtungen relevant sein können, thematisiert werden.</p>	
<p>Hierbei handelt es sich um spezifische Vorbildungen oder Tätigkeiten (z.B. Sprachkenntnisse auf einem speziellen Niveau, praktische Vorbildung).</p> <p>Die MusterFachPO sieht hierfür Regelungen vor, die studiengangsspezifisch ausformuliert werden.</p> <p>Falls eine praktische Vorbildung gefordert wird, ist eine Regelung für die praktische Vorbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ vom FB aufzustellen ○ mit dem Studienservice/Prüfungsamt abzustimmen ○ im FBR zu beraten und zu beschließen und ○ auf den Webseiten des FB zu veröffentlichen. <p>Falls eine Eignungsprüfung gefordert wird, ist eine Eignungsprüfungsordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ vom FB aufzustellen, ○ im FBR zu beraten und zu beschließen, ○ nach der Verfahrensanweisung des Senatsausschusses SuL weiter zu behandeln ○ vom Präsidium zu genehmigen (HochSchG, §7, Abs.3 Satz 2) 	<p>Zum Verfahren der Fach-PO siehe auf den Webseiten des Senatsausschuss SuL hier.</p> <p>Zu den Fristen siehe ‚Checkliste zur Grobkonzeptionierung und Einrichtung eines Studiengangs‘</p> <p>Zu den Fristen bitte frühzeitig Rücksprache mit dem Studienservice halten.</p>
<p>Erstellung, Beratung, Beschlussfassung und Veröffentlichung der Fach-PO</p>	<p>Zum Verfahren der Fach-PO siehe auf den Webseiten des Senatsausschuss SuL hier.</p>

<p>Im Rahmen der Erstellung sollte zu einem frühen Zeitpunkt Kontakt mit dem Studienservice/Prüfungsamt aufgenommen werden zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Zudem können Fragen, welche im Rahmen der Beratung der Studierenden durch die Serviceeinrichtungen relevant sein können, thematisiert werden.</p>	
<p>Die Fach-Prüfungsordnung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ vom FB aufzustellen, ○ im FBR zu beraten und zu beschließen, ○ nach der Verfahrensanweisung des Senatsausschusses SuL weiter zu behandeln 	
<p>falls erforderlich:</p> <p>Erstellung, Beratung, Beschlussfassung und Veröffentlichung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Regelungen für das Praxissemester ● Regelung für die praktische Studienphase 	
<p>Im Rahmen der Erstellung sollte zu einem frühen Zeitpunkt Kontakt mit dem Studienservice/Prüfungsamt aufgenommen werden zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Zudem können Fragen, welche im Rahmen der Beratung der Studierenden durch die Serviceeinrichtungen relevant sein können, thematisiert werden.</p>	
<p>Hierbei handelt es sich um Regelungen die praktischen Anteile im Studiengang betreffend.</p> <p>Die Regelung liegt in der Zuständigkeit des FB.</p> <p>Entsprechende Regelungen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom FB aufgestellt - mit dem Studienservice/Prüfungsamt abzustimmen - vom FBR beraten und beschlossen und - auf den Webseiten des FB veröffentlicht. 	<p>Veröffentlichung auf den Webseiten des SG idealerweise zeitanalog der Fach-Prüfungsordnung; jedoch spätestens zu Studienbeginn</p>
<p>Erstellung und Veröffentlichung des Modulhandbuchs</p>	
<p>Die Module sind von den jeweiligen Modulverantwortlichen zu beschreiben hinsichtlich folgender Merkmale (Anmerkung: Die Vorlage ‚Modulschablone‘ beinhaltet diese.):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Moduldauer b) Semester, in dem das Modul stattfindet c) Häufigkeit des Angebots d) Kreditpunkte [ECTS] e) Gewichtung der Note des Moduls für die Endnote (kann als Verweis auf die Anlage Fach-PO eingefügt werden) f) Lehrveranstaltungen (sofern das Modul in mehrere Lehrveranstaltungen untergliedert ist) g) Lehr- und Lernformen h) Kontaktzeit i) Selbststudium j) Gesamtarbeitsaufwand (Workload) k) Kompetenzziele (Lernergebnisse) l) Inhalte m) Verwendbarkeit des Moduls (Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul, Wahlmodul; bei dualen Studiengängen: Verwendung als Theorie-Praxis-Transfer-Modul) n) Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme 	

<p>o) Prüfungsformen p) Voraussetzung für die Vergabe von ECTS q) Lehrende/r r) Modulverantwortliche/r s) Literatur/Lernhilfen</p> <p>Die Kompetenzziele der einzelnen Module eines Curriculums leiten sich aus dem Qualifikationsziel des Studiengangs ab. Lehr-/Lernform und Prüfungsform sind wiederum entsprechend der Kompetenzziele des Moduls aufeinander abgestimmt und an die fachkulturellen Ausprägungen des Studiengangs angepasst. Auch muss/kann nicht jedes Modul jede Kompetenzart abdecken.</p> <p>Ausführliche Informationen dazu finden sich im Leitfaden ‚Vom Leitbild Lehre zur Prüfungsform‘.</p> <p><u>Profilmerkmal ‚Dual‘:</u> Ergänzung der Theorie-Praxis-Transfer-Modulbeschreibungen um: - Hinweise zu organisatorischen Gegebenheiten bzgl. Lernorten - Hinweise zur Abstimmung der Themenvergabe - Hinweise zum zusätzlich erworbenen Kompetenzprofil als Ergänzung des Lernziels des Moduls - Hinweise zur Gewichtung der Prüfungsbestandteile, sofern zusammengesetzte Prüfungen (Prüfung Theorie/ Prüfung Praxis) durchgeführt werden (im Sinne detaillierter Angaben zu den in der korrespondierenden Anlage in der Fach-PO dokumentierten Regelung)</p> <p>Das Modulhandbuch wird auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht.</p>	
<p>Ressourcenplanung</p>	
<p>Im FB erfolgt die Detailplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - personeller - räumlicher sowie - sächlicher <p>Ressourcen.</p> <p>Im Qualitätsbericht wird eine kurze Stellungnahme des Dekans hinsichtlich der Ressourcen für den Studiengang hinterlegt. [Anmerkung: Die detaillierte Ressourcenplanung liegt im Fachbereich vor.]</p>	
<p>Planung der Beratungs- und Betreuungsangebote</p>	
<p>Im FB ist mindestens eine adäquate Fachstudienberatung vorzusehen.</p> <p>Das Landeshochschulgesetz formuliert in §23 einen Anspruch eines jeden Studierenden/einer jeden Studierenden auf studienbegleitende Beratung.</p> <p>Fachbereichsübergreifende Angebote entlang des Student-Life-Cycles sind im Qualitätsbericht hinterlegt. [Anm.: Im Formular Qualitätsbericht findet sich eine formulierte Zusammenstellung der Beratungsangebote auf Hochschulebene.] Zusätzliche Angebote auf FB-Ebene werden im Qualitätsbericht eingetragen.</p> <p>Betreuende Unterstützungsangebote über den gesamten Student-Life-Cycle können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende • Brückenkurse für Erstsemesterstudierende • Tutorienangebote • Mentoringangebote • Beratung zu Auslandsaufenthalten • Beratung zum Einstieg in den Beruf 	

<p>Entsprechende Angebote sind ggf. zu planen und zu koordinieren sowie den Studierenden in passender Weise bekannt zu geben.</p>	
<p>Abschließen von Kooperationen (duale Studiengänge, Auslandspartnerschaften)</p>	<p>Frühzeitig Kontakt mit der Koordinationsstelle für duale Studiengänge aufnehmen!</p>
<p>siehe hierzu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden/Kriterien zum Profilspruch „dual“ • Informationen zur Zeichnung von Kooperationsverträgen (https://www.hochschule-trier.de/intranet/praesidium/informationen/kooperationsvertraege) <p>Erstellung von Kooperationsverträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – FB erstellt Vertragsentwurf auf Basis vorliegender Musterverträge (z.B. duales Studium) – FB koordiniert den Vertragsschluss mit Partner und Präsidium 	
<p>Implementierung der Fach-Prüfungsordnung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen des Verfahrens „Von der Erstellung bis zur Veröffentlichung der Fach-PO“ wird die Verwaltungs-DV vom Zuständigen für das Veröffentlichungsorgan ‚publicus‘ über die Veröffentlichung der Fach-PO informiert. – FB richtet die erforderlichen Ausschüsse (z.B. Prüfungsausschuss) ein, sofern sie im FB nicht schon bestehen. 	<p>Fristen zur Veröffentlichung einer Fach-PO siehe auf der Webseite Senatsausschuss SuL</p> <p>Profilmerkmal ‚Dual‘: durch vorgelagerte Ausbildungszeiten können sich andere Fristen ergeben. Rücksprache mit Studienservice halten.</p> <p>Prüfungsausschüsse müssen bis zu Beginn des Studienstarts eingerichtet sein.</p> <p>Zulassungsausschüsse (z.B. für Master-Studiengänge) müssen bis zum Anfang der Bewerbungsfrist eingerichtet sein.</p>
<p>Erstellung Diploma Supplement (DS)</p>	
<p>Das Diploma Supplement ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses. Es muss in deutscher und in englischer Sprache vorliegen. Entsprechende Vorlagen auf Basis der HRK-Vorlage liegen vor und sind zu verwenden.</p> <p>Besondere Profilmerkmale sind ebenfalls im Diploma Supplement sichtbar zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – FB erstellt DS auf Basis der Vorlage – ggf. Beratung zum DS von QM <p>Weitergabe des DS für den Studiengang an Studienservice (Anmerkung: Die Ausstellung des DS erfolgt im Rahmen der Zeugniserstellung durch den Studienservice/das Prüfungsamt)</p>	

Formularhistorie (nur vom QM auszufüllen)				
Dateiname	Erstellt/ geändert	Verabschiedung/ Aktualisierung	Intranet/ Gültigkeit	Änderungen (gegenüber der Vorgängerversion grün markiert)
Checkliste_Feinkonz eptionierung V 2.0	20.04.2017		20.04.2017	
Checkliste_Feinkonz eptionierung V 2.1	05.03.2021	<p>Angepasst aufgrund: Monitoring auf Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung der ‚Allgemeinen Prüfungsordnung‘ und Einführung der MusterFachPO's • Verabschiedung Leitbild Lehre • Migration des QMS in die Landesverordnung zur Studienakkreditierung • Novellierung Hochschulgesetz • Modellierung von Prozessen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch • Durchführungserfahrung 	05.03.2021	<p>Ergänzung eines Verweises auf Dokumente für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch</p> <p>Modifikation des Bereichs ‚Studienplan‘ und Anpassung korrespondierender Bereiche</p> <p>Ergänzung des Aspekts ‚Leitbild Lehre‘</p> <p>Anpassung des Begriffs ‚MuPO‘ in ‚MusterFachPO‘</p> <p>Ergänzung des Studienservice als Einrichtung zur Abstimmung der Regelungen (praktische Vorbildung, praktische Studienphase)</p> <p>Spezifizierung im Bereich ‚Erstellung und Veröffentlichung des Modulhandbuchs‘</p> <p>Spezifizierung im Bereich ‚Planung der Beratungs- und Betreuungsangebote‘</p> <p>Verweis im Bereich ‚Abschließen von Kooperationen (duale Studiengänge, Auslandspartnerschaften)‘ auf neu modellierte Prozesse</p> <p>Aktualisierung und Ergänzung der für studiengangsspezifische Ordnungen und Regelungen geltenden Fristen sowie Information d. Studienservice/ Prüfungsamt</p> <p>Verschiebung des Zeitpunkts der Einrichtung von Zulassungsausschüssen</p>
Checkliste_Feinkonz eptionierung V 2.2	18.08.2023 (QM)	<p>Angepasst aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung des Senats vom 03.05.2023 zur Umsetzung von Mindeststandards in dualen Studiengängen • Verschiebung der Fristen bzgl. Öffnung Bewerberportal 	18.08.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der im Rahmen der SG-Entwicklung zu erstellende Dokumente • Ergänzung zu den zu berücksichtigenden Kompetenzen im Qualifikationsziel • Ergänzung bzgl. Fristen zur Veröffentlichung der FachPO • Ergänzungen zur Beschreibung der Theorie-Praxis-Transfermodule im Modulhandbuch • Ergänzung im Bereich ‚Anlagen zum Qualitätsbericht‘ • Ergänzung im Bereich ‚Diploma Supplement‘ • Redaktionelle Anpassungen